

Einverständniserklärung und Vollmacht zur Übernahme der Aufsichtspflicht

für die Liverollenspiel-Veranstaltung „Falkeninsel 5“ vom 24.5.-28.5.2012 in und um das Gelände Trolldhoj, Dänemark

Sehr geehrte Eltern,
Ihr Sohn / Ihre Tochter hat sich bei uns zu dem o. g. Liverollenspiel angemeldet. Damit eine Teilnahme ermöglicht werden kann, benötigen wir von Ihnen eine Vollmacht zur Übernahme der Aufsichtspflicht (nur für alle Teilnehmer unter 16 Jahren) und eine Erklärung, dass Ihr Kind mit Ihrer Zustimmung an dieser Veranstaltung teilnimmt (für alle Teilnehmer unter 18 Jahren).

Bitte beachten Sie, dass Sie mit Ihrer Unterschrift die von uns benötigte Vollmacht ausstellen. Ferner müssen alle Felder vollständig und richtig ausgefüllt sein. Die Unterschrift der Person, die die Aufsichtspflicht übernimmt, ist ebenfalls notwendig.

1. Name und Anschrift des Kindes und seiner/seines Erziehungsberechtigten:

	des Kindes	des/der Erziehungsberechtigten, falls abweichend
Nachname, Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon		
Handy		
Email		
Geburtsdatum		entfällt

2. Hiermit versichere ich, daß mein Kind das 14. / 16. Lebensjahr erreicht hat (bitte Nichtzutreffendes streichen). Die Vorlage dieser rechtsverbindlich unterschriebenen Vollmacht ist Bedingung für die Teilnahme an der Veranstaltung und ist dem Veranstalter rechtzeitig vor der Veranstaltung per Post zu übersenden. Liegt die vollständige und unterschriebene Vollmacht nicht rechtzeitig vor Beginn bei dem Veranstalter vor, so ist die Teilnahme des Kindes ausgeschlossen.
Postanschrift: Börge Pflüger, Friedrich-Frank-Bogen 18, 21033 Hamburg
3. Die Aufsichtspflicht geht für die Dauer der Veranstaltung auf folgende Person über, die ebenfalls an der Veranstaltung teilnimmt:

	Aufsichtsperson
Nachname, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
Handy	
Email	
Geburtsdatum	

Hiermit bestätige ich, daß ich die Aufsichtspflicht für die o.g. minderjährige Person wie oben beschrieben übernehme:

(Datum, Ort, Unterschrift der Aufsichtsperson)

4. Ich versichere, daß ich für die Dauer der Veranstaltung im Falle eines medizinischen Notfalles erreichbar bin. Dies gilt auch für den etwaigen Ausschluss meines Kindes von der Veranstaltung wegen Verstoßes gegen die Haus-/Platzordnung.

Bitte tragen Sie hier ein, wo und wie wir Sie während der Veranstaltung erreichen können und nennen Sie bitte auch eine Telefonnummer:

5. Bei grobem Fehlverhalten kann Ihr Kind von der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen und auf Ihre Kosten zurückgeschickt werden. Für diesen Fall endet die Aufsichtspflicht der Aufsichtsperson am Bahnhof des Veranstaltungsorts. Ebenfalls besteht Kostenerstattungspflicht bei mutwilligen Eigentumsbeschädigungen.
6. Wir/Ich gestatte/n unserem/meinem Kind, sofern es das 16. Lebensjahr vollendet hat, den Konsum vom leichten alkoholischen Getränken während der Veranstaltung:
- Ja Nein

Die/der Erziehungsberechtigte/n erklären/erklärt hiermit, daß er/sie diese Vollmacht gelesen und verstanden haben/hat und ihr/sein Kind entsprechend unterrichtet haben/hat.

(Datum, Ort, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Falkeninsel 5 (25.5.-28.5.2012)

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Der Teilnehmer/Die Teilnehmerin ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere den daraus folgenden Risiken bewusst (Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, etc.).
2. Der Teilnehmer/Die Teilnehmerin verpflichtet sich, sich selbstständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsüberprüfung des Veranstalters zu unterziehen. Jeder Teilnehmer/Jede Teilnehmerin hat für die Sicherheit aller seiner/ihrer Ausrüstungsgegenstände während der Veranstaltung Sorge zu tragen.
3. Der Teilnehmer/Die Teilnehmerin verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer/innen und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstungsgegenständen sowie übermäßiger Alkoholkonsum. Der Konsum von illegalen Drogen ist verboten.
4. Den Anweisungen des Veranstalters, seiner gesetzlichen VertreterInnen und seiner Erfüllungsgehilf/inn/en ist Folge zu leisten.
5. Teilnehmer/innen, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer/innen gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter irgendwelche Regreß- oder sonstige Pflichten gegenüber dem/der betroffenen Teilnehmer/in hat.
6. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubte Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, seine gesetzlichen VertreterInnen oder seine Erfüllungsgehilf/-inn/en nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
7. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Einsatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
8. Alle Rechte an Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
9. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung sowie dem verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
10. Aufnahmen seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
11. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorheriger schriftlicher Einverständniserklärung des Veranstalters zulässig.
12. Die Teilnehmer/innen/zahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnahmebeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
13. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben, sollte dies nicht möglich sein, kann der Teilnehmerbeitrag nicht rückerstattet werden.
14. TeilnehmerInnenplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer/ die Teilnehmerin verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner/ ihrer Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung der Zustimmung des Veranstalters.
15. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus.
16. Ausrüstungsgegenstände, die der Veranstalter für die Veranstaltung von den Teilnehmerbeiträgen der TeilnehmerInnen erwirbt, verbleiben nach der Veranstaltung im Besitz des Veranstalters.
17. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnahmebeitrages im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin alle anfallenden Bankgebühren zu tragen.
18. Bei Anmeldungen in Namen und Rechnung eines/ einer Dritten der/ die Anmeldende für dessen/ deren Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner/in.
19. Der Veranstalter achtet nicht auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung.
20. Alle Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform.
21. Bei Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser AVB ist dem angedachten Sinn dieser Punkte nach zu verfahren. Die Gültigkeit der restlichen Punkte bleibt davon unberührt.
22. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.

(Ort, Datum, Unterschrift Teilnehmer/in)

(Ort, Datum, Unterschrift der/des
Erziehungsberechtigten, erforderlich bei
allen Minderjährigen)